

Amtliche Mitteilungen

Datum 21. April 2022

Nr. 36/2022

Inhalt:

**Fachprüfungsordnung (FPO-M)
für das Fach**

Philosophie/Praktische Philosophie (PHILO)

im Masterstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 21. April 2022

**Fachprüfungsordnung (FPO-M)
für das Fach**

Philosophie/Praktische Philosophie (PHILO)

im Masterstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 21. April 2022

(Masterteilstudiengänge Philosophie als Kernfach (KF)
und Ergänzungsfach (EF);

Masterteilstudiengang Praktische Philosophie für das
Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und
Gesamtschulen (HRSGe);

Masterteilstudiengang Philosophie/Praktische
Philosophie für das Lehramt an Gymnasien und
Gesamtschulen (GymGe))

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 2021 (GV. NRW. S. 1210), hat die Universität Siegen die folgende Fachprüfungsordnung zur Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 26. Oktober 2020 (Amtliche Mitteilung 73/2020) erlassen:

Artikel 1	Geltungsbereich
Artikel 2	Regelungen für den 1-Fach-Studiengang
Artikel 3	Regelungen für den Teilstudiengang Philosophie im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang
§ 1	Studienmodell
§ 2	Ziele des Studiums
§ 2a	Ziele des Studiums im Kernfach
§ 2b	Ziele des Studiums im Ergänzungsfach
§ 3	Mastergrad
§ 4	Besondere Zugangsvoraussetzungen
§ 5	Auslandsaufenthalte und Praktika
§ 6	Prüfungsausschuss
§ 7	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 8	Studienumfang und Aufbau des Studiums
§ 9	Studien- und Prüfungsleistungen
§ 10	Wiederholung von Prüfungsleistungen
§ 11	Masterarbeit und Kolloquium (Masterprüfung)
§ 12	Bewertung, Bildung der Noten
§ 13	Anwendung und Übergangsbestimmungen
Artikel 4	Regelungen für den Teilstudiengang Praktische Philosophie im Lehramt und den Teilstudiengang Philosophie/Praktische Philosophie im Lehramt
§ 1	Studienmodelle
§ 2	Ziele des Studiums
§ 2a	Ziele des Teilstudiengangs Praktische Philosophie für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
§ 2b	Ziele des Teilstudiengangs Philosophie/Praktische Philosophie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GymGe)
§ 3	Mastergrad
§ 4	Besondere Zugangsvoraussetzungen
§ 5	Auslandsaufenthalte und Praktika
§ 6	Prüfungsausschuss
§ 7	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 8	Studienumfang und Aufbau des Studiums
§ 9	Studien- und Prüfungsleistungen
§ 10	Wiederholung von Prüfungsleistungen
§ 11	Masterarbeit
§ 12	Bewertung, Bildung der Noten
§ 13	Anwendung und Übergangsbestimmungen
Artikel 5	Fachübergreifend angebotene Exportmodule
Artikel 6	Inkrafttreten und Veröffentlichung
Anlage 1	Studienverlaufspläne zu Artikel 3
Anlage 2	Studienverlaufspläne zu Artikel 4

Artikel 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt zusammen mit der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 26. Oktober 2020 (Amtliche Mitteilung 73/2020) i. V. m. „Allgemeine fachspezifische Regelungen der Fachprüfungsordnungen für die fachwissenschaftlichen und lehramtsbezogenen (Teil-)Studiengänge der Fakultät I im Masterstudium (PHIL-FPO-M)“ vom 8. September 2020 (Amtl. Mitteilung 54/2020) in der jeweils geltenden Fassung das Studium im Fach Philosophie, Philosophie/Praktische Philosophie bzw. Praktische Philosophie.
- (2) Philosophie kann als Teilstudiengang im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang und Philosophie/Praktische Philosophie bzw. Praktische Philosophie kann als Teilstudiengang im Lehramt studiert werden.
- (3) Artikel 3 enthält Regelungen zum Studium des Faches Philosophie als Teilstudiengang im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang. Artikel 4 enthält Regelungen zum Studium des Faches Praktische Philosophie und Philosophie/Praktische Philosophie als Teilstudiengang im Lehramt.

Artikel 2

Regelungen für den 1-Fach-Studiengang

Nicht besetzt.

Artikel 3

Regelungen für den Teilstudiengang Philosophie im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang

§ 1

Studienmodell

- (1) Philosophie kann im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang der Fakultät I in den folgenden Teilstudiengängen studiert werden:
 1. Kernfach (KF) - 1. Fach (Modell B)
 2. Ergänzungsfach (EF) - 2. Fach (Modell B)
- (2) Kombinationsmöglichkeiten sind der Anlage 1 der PHIL-FPO-M zu entnehmen.

§ 2

Ziele des Studiums

§ 2a

Ziele des Studiums im Kernfach

- (1) Studierende der Philosophie erlangen exemplarische, vertiefte fachwissenschaftliche Kenntnisse auf der Basis des aktuellen internationalen Forschungsstandes in der Philosophie. Sie können vertieft und erweitert a) Forschungsfragen der Philosophie identifizieren, rekonstruieren, vergleichen und zueinander in Beziehung setzen; b) im Anschluss daran eigene Argumente und eigene Stellungnahmen zu den jeweiligen Texten, Positionen und Theorien formulieren und Argumente gegeneinander abwägen; c) differenziert systematische Fragestellungen in den gegenwärtigen Diskursen darstellen, rekonstruieren, beurteilen und miteinander vergleichen.

- (2) Das Studium vermittelt vertiefendes Fachwissen sowie erweiterte Methodenkompetenzen und Schlüsselqualifikationen. Die Absolventinnen und Absolventen können vertieft und erweitert a) Methoden des Philosophierens (u.a. etwa hermeneutische, textkritische, analytische, phänomenologische und dialektische) zur Interpretation von Texten spezifisch anwenden, b) haben vertiefte und erweiterte Kenntnisse des philosophischen Argumentierens und kritischen Denkens, d.h. sie können Argumente rekonstruieren, auf Stichhaltigkeit und Plausibilität prüfen, miteinander vergleichen und eigene Argumente zu den jeweiligen philosophischen Positionen, Texten und Theorien entwickeln. Die Absolventinnen und Absolventen erwerben bzw. vertiefen folgenden Schlüsselqualifikationen: Logisch-abstraktes Denken ausgehend von der Darstellung, Rekonstruktion und Analyse philosophischer Systeme und Theorien, vertieftes und erweitertes analytisches Denken und Problemlösefähigkeit sowie erweitertes und vertieftes Text- und Theorieverständnis ausgehend von der Lektüre und kritischen Reflexion zentraler philosophischer Klassiker und zeitgenössischer Positionen.
- (3) Die Absolventinnen und Absolventen entwickeln eigene philosophische Schwerpunkte in den verschiedenen Subdisziplinen der Philosophie, die im Studium erweitert und vertieft thematisiert werden (etwa in der Kultur- und Sozialphilosophie, der Anthropologie, der Ethik, der politischen Philosophie, der Metaphysik, der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie). Ihre eigenen Forschungsfragen sind anschlussfähig an die Fachdiskussionen sowohl in systematischer als auch in historischer Perspektive.
- (4) Das Studium der Philosophie im Kernfach qualifiziert für eine Vielzahl von Berufsfeldern, in denen kommunikative, argumentative sowie analytische und problemlösende Kompetenzen gefordert sind; darunter die Bereiche Medien und Kommunikation (z.B. Kommunikationsberatung und PR-Beratung), Management (z.B. Human Resources), Bildung und Kultur (z.B. Kulturjournalismus und Beschäftigung in Stiftungen). Es qualifiziert darüber hinaus für die wissenschaftliche Universitätslaufbahn (Promotion).

§ 2b

Ziele des Studiums im Ergänzungsfach

- (1) Studierende der Philosophie erlangen exemplarische, vertiefte fachwissenschaftliche Kenntnisse auf der Basis des aktuellen internationalen Forschungsstandes in der Philosophie. Sie können vertieft und erweitert a) Forschungsfragen der Philosophie identifizieren, rekonstruieren, vergleichen und zueinander in Beziehung setzen; b) im Anschluss daran eigene Argumente und eigene Stellungnahmen zu den jeweiligen Texten, Positionen und Theorien formulieren und Argumente gegeneinander abwägen; c) differenziert systematische Fragestellungen in den gegenwärtigen darstellen, rekonstruieren, beurteilen und miteinander vergleichen.
- (2) Das Studium vermittelt vertiefendes Fachwissen sowie erweiterte Methodenkompetenzen und Schlüsselqualifikationen. Die Absolventinnen und Absolventen können vertieft und erweitert a) Methoden des Philosophierens (u.a. etwa hermeneutische, textkritische, analytische, phänomenologische und dialektische) zur Interpretation von Texten spezifisch anwenden; b) haben vertiefte und erweiterte Kenntnisse des philosophischen Argumentierens und kritischen Denkens, d.h. sie können Argumente rekonstruieren, auf Stichhaltigkeit und Plausibilität prüfen, miteinander vergleichen und eigene Argumente zu den jeweiligen philosophischen Positionen, Texten und Theorien entwickeln. Die Absolventinnen und Absolventen erwerben bzw. vertiefen folgenden Schlüsselqualifikationen: Logisch-abstraktes Denken ausgehend von der Darstellung, Rekonstruktion und Analyse philosophischer Systeme und Theorien, vertieftes und erweitertes analytisches Denken und Problemlösefähigkeit sowie erweitertes und vertieftes Text- und Theorieverständnis ausgehend von der Lektüre und kritischen Reflexion zentraler philosophischer Klassiker und zeitgenössischer Positionen.
- (3) Das Studium der Philosophie im Ergänzungsfach qualifiziert in Kombination und Abhängigkeit von dem jeweils gewählten Kernfach für eine Vielzahl von Berufsfeldern, in denen kommunikative, argumentative sowie analytische und problemlösende Kompetenzen gefordert sind; darunter die Bereiche Medien und Kommunikation (z.B. Kommunikationsberatung und PR-Beratung), Management (z.B. Human Resources), Bildung und Kultur (z.B. Kulturjournalismus und Beschäftigung in Stiftungen).

§ 3

Mastergrad

Der Mastergrad richtet sich nach § 2 PHIL-FPO-M.

§ 4

Besondere Zugangsvoraussetzungen

Ergänzend zu § 4 RPO-M ist Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudium der Philosophie der Nachweis eines Bachelorabschlusses in Philosophie oder eines vergleichbaren Abschlusses. Dabei sind fachliche Kenntnisse im Umfang von mindestens 45 Leistungspunkten nachzuweisen, darunter Kenntnisse in Bereichen der Philosophischen Basiskompetenzen, der Theoretischen Philosophie und der Praktischen Philosophie. Bewerberinnen und Bewerber, die fachliche Kenntnisse im Umfang von weniger als 45 Leistungspunkte aber mindestens im Umfang von 36 Leistungspunkten nachweisen, müssen ein Zusatzmodul (aus dem Modulangebot des Philosophie Bachelor) im Umfang von 9 Leistungspunkten nachstudieren.

§ 5

Auslandsaufenthalte und Praktika

Auslandsaufenthalte und Praktika sind nicht verpflichtend vorgesehen.

§ 6

Prüfungsausschuss

Zuständig gemäß § 6 PHIL-FPO-M ist der Fachliche Prüfungsausschuss des Philosophischen Seminars.

§ 7

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

Die Prüfungsbefugnis richtet sich nach § 9 RPO-M.

§ 8

Studienumfang und Aufbau des Studiums

(1) Kernfach (KF) – 1. Fach:

1. Für den erfolgreichen Abschluss im Teilstudiengang Philosophie sind im Kernfach 54 Leistungspunkte zu erwerben
2. Im Kernfach sind gemäß Absatz 3 die sechs Pflichtmodule 1PHILOMA01 bis 1PHILOMA06 zu studieren.

(2) Ergänzungsfach (EF) – 2. Fach:

1. Für den erfolgreichen Abschluss im Teilstudiengang Philosophie sind im Ergänzungsfach 18 Leistungspunkte zu erwerben.
2. Im Ergänzungsfach sind gemäß Absatz 3 zwei Wahlpflichtmodule aus den Modulen 1PHILOMA01 bis 1PHILOMA03 zu studieren.

(3) Modulübersicht:

Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	P/WP ⁴		Verweis auf Modulbeschreibung
					KF	EF	
1PHILOMA01	Geschichte der Philosophie und Kulturphilosophie	2	1	9	P	WP	Anlage 3
1PHILOMA02	Probleme der Theoretischen Philosophie	2	1	9	P	WP	Anlage 3
1PHILOMA03	Probleme der Praktischen Philosophie	2	1	9	P	WP	Anlage 3
1PHILOMA04	Selbststudium	2	1	9	P		Anlage 3
1PHILOMA05	Vertiefungsmodul	2	1	9	P		Anlage 3
1PHILOMA06	Forschungsmodul	2	1	9	P		Anlage 3
1PHILOMA13	Masterarbeit und Kolloquium (Masterprüfung)	0	2	30	P		Anlage 3

¹SL = Studienleistungen | ²PL = Prüfungsleistung | ³LP = Leistungspunkte | ⁴P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul

Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus den Studienverlaufsplänen (Anlage 1).

- (4) Mögliche Lehrformen sind: Vorlesungen und Seminare. Seminare können auch als Kolloquien, Exkursionen und Projektseminare durchgeführt werden. Die genannten alternativen Lehrformen werden im jeweils aktuellen Vorlesungsverzeichnis als solche angezeigt.

§ 9

Studien- und Prüfungsleistungen

Mögliche Erbringungsformen für Studien- und Prüfungsleistungen sind unter § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M bzw. in § 11 Absatz 6 RPO-M i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-M aufgeführt.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

Die Wiederholung von Prüfungsleistungen richtet sich nach § 12 RPO-M i. V. m. § 9 PHIL-FPO-M.

§ 11

Masterarbeit und Kolloquium (Masterprüfung)

- (1) Für die Masterprüfung gelten die Regelungen der RPO-M und der PHIL-FPO-M, insbesondere die §§ 13 bis 16 RPO-M i. V. m. §§ 10 bis 14 PHIL-FPO-M.
- (2) Ergänzend zu § 13 Absatz 2 RPO-M i. V. m. § 11 PHIL-FPO-M ist Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung im Kernfach, dass die Kandidatin oder der Kandidat mindestens vier Module (im Gesamtumfang von 36 Leistungspunkten) des Masterstudiums im Fach Philosophie abgeschlossen hat. Hierzu gehören mindestens zwei der Module 1PHILOMA01 bis 1PHILOMA03, die erfolgreich abgeschlossen sein müssen.
- (3) Im Rahmen der Masterprüfung findet ergänzend zur schriftlichen Masterarbeit gemäß § 14 PHIL-FPO-M ein Kolloquium im Umfang von 30-45 Minuten statt, welches mit 5 LP kreditiert wird.

§ 12

Bewertung, Bildung der Noten

Die Bewertung und Bildung der Noten richtet sich nach § 15 PHIL-FPO-M.

§ 13

Anwendung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2023/2024 erstmalig in diesen Masterteilstudiengang an der Universität Siegen einschreiben.
- (2) Die fachspezifischen Bestimmungen der Masterprüfungsordnung für den Masterstudiengang Philosophie der Universität Siegen vom 18. August 2014 (Amtliche Mitteilung 84/2014), zuletzt geändert durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung der Masterprüfungsordnung für den Masterstudiengang Philosophie der Universität Siegen vom 11. Mai 2021 (Amtliche Mitteilung 35/2021), tritt am 31. März 2026 außer Kraft. Die Studierenden, die vor dem Wintersemester 2023/2024 in den Masterstudiengang eingeschrieben waren, können noch bis zu diesem Zeitpunkt ihr Studium nach dieser fachspezifischen Bestimmung beenden.
- (3) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2023/2024 in den Masterstudiengang eingeschrieben waren, haben die Möglichkeit, auf Antrag ihr Studium nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019) in der jeweils geltenden Fassung und dieser Fachprüfungsordnung zu absolvieren. Der Antrag ist an den jeweils zuständigen Prüfungsausschuss zu richten und nicht widerrufbar.

Artikel 4

Regelungen für den Teilstudiengang Praktische Philosophie im Lehramt und den Teilstudiengang Philosophie/Praktische Philosophie im Lehramt

§ 1

Studienmodelle

- (1) Ein Teilstudium von Praktische Philosophie im Lehramt ist für die Schulform Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule (HRSGe) möglich.
- (2) Ein Teilstudium von Philosophie/Praktische Philosophie im Lehramt ist für die Schulform Gymnasium und Gesamtschule (GymGe) möglich.

§ 2

Ziele des Studiums

- (1) Studierende des Faches Praktische Philosophie für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen sowie Studierende des Faches Philosophie/Praktische Philosophie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sollen insbesondere dazu befähigt werden, philosophische Texte und argumentative Zusammenhänge zu verstehen sowie philosophische Sachverhalte schulformspezifisch und adressatenorientiert inhaltlich adäquat und zugleich didaktisch-methodisch sinnvoll darzustellen. Das Studium dient dem Erwerb der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen für das angestrebte Lehramt. Philosophie und ihre Didaktik sind nicht nur wechselseitig aufeinander bezogen, sondern sie bedingen sich gegenseitig.
- (2) Es vermittelt insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Beherrschung und die Anwendung von Fachwissen, die Auswahl und die Beurteilung von Erkenntnissen auch anderer Wissenschaften (z.B. Psychologie, Soziologie und Religionswissenschaft) und deren Nutzung für die schulformspezifischen pädagogischen Handlungsfelder sowie die Fähigkeit zur Förderung der Lernkompetenz und weiterer von den Schülerinnen und Schülern zu erwerbenden Kompetenzen (Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz). Zur Zuordnung der Studieninhalte/Modulelemente auf die Kernlehrpläne Praktische Philosophie/Philosophie siehe die jeweiligen Spezifika am Ende der Modulbeschreibungen.
- (3) Der Masterstudiengang dient vor allem der wissenschaftlichen Vertiefung der im Bachelorstudiengang erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse. Studierende sollen die in § 2 a und § 2b ausformulierten Kompetenzen, Fähigkeiten und Kenntnisse vertiefen.
- (4) Darüber hinaus stellt der Master-Lehramtsstudiengang einen dem Bachelorstudiengang gegenüber intensivierten Praxis- und Forschungsbezug her und soll zur sukzessiven Entwicklung der (Philosophie-)Lehrerpersönlichkeit beitragen.

§ 2a

Ziele des Teilstudiengangs Praktische Philosophie für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe)

Absolventinnen und Absolventen des Teilstudiengangs Praktische Philosophie für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen sollen im Vergleich zum Bachelorstudium vertieft und erweitert

1. Texte interpretieren, verschiedene Interpretationen eines Textes miteinander vergleichen und insbesondere angemessene und ggf. didaktisch zu transformierende Texte für unterrichtspraktische Belange auswählen können; Begriffe analysieren und die Relevanz der Begriffsanalyse für den Unterricht nutzen; paradigmatische Argumente inhaltsfeldspezifisch für die Jahrgangsstufen 5-10 auswählen, darstellen und adressatenspezifisch und kompetenzorientiert im Unterricht thematisieren; die Methode der logischen Analyse von Texten. Positionen und Theorien situationsadäquat und flexibel anwenden;

2. systematische und historische Kenntnisse über die philosophischen Teildisziplinen, insbesondere der Wissenschaftsphilosophie, Sprachphilosophie, Metaethik und Politischen Philosophie erwerben;
3. Kenntnisse zu weiterführenden Bereichen der Praktischen und Theoretischen Philosophie erwerben (etwa in der Kulturphilosophie und der Wissenschaftstheorie);
4. eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten im Bereich der akademischen Philosophie erlernen. Die Absolventinnen und Absolventen können sich fachwissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte und Methoden selbstständig und kriteriengeleitet aneignen und erkennen ihre Relevanz für die Vorbereitung, Gestaltung und Evaluation des Unterrichts im Fach Praktische Philosophie;
5. die Relevanz philosophischer Fragestellungen für alltägliche Zusammenhänge, die Alltagswelt der Schülerinnen und Schüler und deren Anschlussfähigkeit an fachphilosophische Texte, Theorien und Positionen erkennen. Gleichzeitig stellen sie die Anschlussfähigkeit vorphilosophischer und Alltagsdeutungen der Schülerinnen und Schüler an fachphilosophische Probleme und deren Lösungsansätze her.
6. Kenntnisse über weiterführende fachdidaktische und allgemein pädagogische Problemstellungen erwerben, etwa mit Blick auf Leistungsbewertung, Umgang mit inklusiven Fragestellungen sowie hinsichtlich des Umgangs mit leistungsheterogenen Lerngruppen;
7. altersgerecht sinn- und wertorientierende sowie identitätsbildende Fragehorizonte erkennen, erschließen und entsprechend in Unterrichtssituationen thematisieren.
8. den achtsamen, konstruktiven und professionellen Umgang mit Vielfalt, unter besonderer Berücksichtigung des Aspekts inklusiver Schulentwicklung beherrschen;
9. die Möglichkeiten und Herausforderungen der Digitalisierung nutzen.

§ 2b

Ziele des Teilstudiengangs Philosophie/ Praktische Philosophie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GymGe)

Absolventinnen und Absolventen des Teilstudiengangs Praktische Philosophie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sollen im Vergleich zum Bachelorstudium vertieft und erweitert

1. Texte interpretieren, verschiedene Interpretationen eines Textes miteinander vergleichen und für unterrichtspraktische Belange Texte auswählen können; Begriffe analysieren und die Relevanz der Begriffsanalyse für den Unterricht nutzen; paradigmatische Argumente inhaltsfeldspezifisch für die Jahrgangsstufen 5-12 (G8)/13 (G9) auswählen, darstellen und alters- und klassenspezifisch und kompetenzorientiert im Unterricht thematisieren; die Methode der logischen Analyse von Texten, Positionen und Theorien situationsadäquat und flexibel anwenden. Darüber hinaus wählen Absolventinnen und Absolventen des Lehramts an GymGe längere philosophische Primärtexte und unterrichtsrelevante Ganzschriften zielgerichtet aus, strukturieren diese und bereiten Sie ggf. für den Unterricht fachdidaktisch-methodisch auf;
2. systematische und historische Kenntnisse über die philosophischen Teildisziplinen, insbesondere der Wissenschaftsphilosophie, Philosophie des Geistes, Angewandten Ethik und Rechtsphilosophie erwerben. Mit Blick auf deren Relevanz für die zu behandelnden Inhaltsfelder findet eine Erweiterung und Vertiefung im Vergleich zum Bachelor-Studium durch den Nachweis von Interdependenzen und inneren Zusammenhänge der verschiedenen philosophischen Subdisziplinen statt (etwa der Angewandten Ethik und der Rechtsphilosophie);
3. Kenntnisse zu weiterführenden Bereichen der Praktischen und Theoretischen Philosophie erwerben (etwa in der Politischen Philosophie und der Metaethik);
4. eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten im Bereich der akademischen Philosophie erlernen. Die Absolventinnen und Absolventen können sich fachwissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte und Methoden selbstständig und kriteriengeleitet aneignen und ihre Relevanz für die Vorbereitung, Gestaltung und Evaluation des Unterrichts im Fach Philosophie erkennen;
5. Kenntnisse über weiterführende fachdidaktische Problemstellungen erwerben, etwa mit Blick auf Leistungsbewertung, Umgang mit inklusiven Fragestellungen sowie hinsichtlich des Umgangs mit leistungsheterogenen Lerngruppen in der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II;

6. altersgerecht sinn- und wertorientierende sowie identitätsbildende Fragehorizonte erkennen, erschließen und entsprechend in Unterrichtssituationen zu thematisieren. In der Sekundarstufe II eröffnen die Absolventinnen und Absolventen den Lerngruppen die Perspektiven eines Unterrichts, der wissenschaftspropädeutische Aspekte integriert und vertieft die Reflexion wissenschaftlich-technisch-kultureller Fragestellungen im Fach Philosophie berücksichtigt.
7. den achtsamen, konstruktiven und professionellen Umgang mit Vielfalt, unter besonderer Berücksichtigung des Aspekts inklusiver Schulentwicklung beherrschen;
8. die Möglichkeiten und Herausforderungen der Digitalisierung nutzen.

§ 3

Mastergrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von der Hochschule der Hochschulgrad „Master of Education“ (M. Ed.) verliehen.

§ 4

Besondere Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen richten sich nach § 28 RPO-M.

§ 5

Auslandsaufenthalte und Praktika

- (1) Auslandsaufenthalte sind nicht verpflichtend vorgesehen.
- (2) Für das Praxissemester gilt die „Ordnung für das Praxissemester in den Studiengängen Master of Education für das Lehramt an Grundschulen, Grundschulen mit integrierter Förderpädagogik, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit integrierter Förderpädagogik, Gymnasien und Gesamtschulen sowie an Berufskollegs“ an der Universität Siegen vom 12. April 2022 (Amtliche Mitteilung 19/2022) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6

Prüfungsausschuss

Zuständig gemäß § 6 PHIL-FPO-M ist der Fachliche Prüfungsausschuss des Philosophischen Seminars.

§ 7

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

Die Prüfungsbefugnis richtet sich nach § 9 RPO-M.

§ 8

Studienumfang und Aufbau des Studiums

- (1) Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe)
 1. Für einen erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums sind im Teilstudiengang Praktische Philosophie für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen 27 Leistungspunkte zu erwerben.
 2. Es sind die vier Pflichtmodule 1PHILOMA01; 1PHILOMA09LA, 1PHILOMA10LAHRSGe und 1PHILOMA11LAHRSGe zu studieren.
- (2) Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GymGe)

1. Für einen erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums sind im Teilstudiengang Philosophie/Praktische Philosophie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen 27 Leistungspunkte zu erwerben.
2. Es sind die vier Pflichtmodule 1PHILOMA01 und 1PHILOMA07LAGymGe, 1PHILOMA08LAGymGe und 1PHILOMA09LA zu studieren.

(3) Modulübersicht:

Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	P / WP ⁴		Verweis auf Modulbeschreibung
					HRS Ge	Gym Ge	
1PHILOMA01	Geschichte der Philosophie und Kulturphilosophie	2	1	9	P	P	Anlage 3
1PHILOMA07LAGymGe	Wissenschaftstheorie und Sprachphilosophie	2	1	6		P	Anlage 3
1PHILOMA08LAGymGe	Metaethik und Politische Philosophie	2	1	6		P	Anlage 3
1PHILOMA09LA	Fachdidaktik (3 LP inklusionsorientiert)	2	1	6	P	P	Anlage 3
1PHILOMA10LA HRSGe	Wissenschaftstheorie und Philosophie des Geistes	2	1	6	P		Anlage 3
1PHILOMA11LA HRSGe	Angewandte Ethik und Rechtsphilosophie	2	1	6	P		Anlage 3
1PHILOMA12LA	Masterarbeit	0	1	20	P*	P*	Anlage 3

¹SL = Studienleistungen | ²PL = Prüfungsleistung | ³LP = Leistungspunkte | ⁴PWP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul im Lehramtsstudiengang für HRSGe (Haupt, Real-, Sekundar- und Gesamtschule), GymGe (Gymnasium und Gesamtschule)

* Die Masterarbeit kann alternativ in den Bildungswissenschaften oder im 1. oder im 2. Fach (HRSGe/GymGe) abgelegt werden.

Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus den Studienverlaufsplänen (Anlage 2).

- (4) Das Modul 1PHILOMA09LA enthält Leistungen im Umfang von 3 Leistungspunkten zu inklusionsorientierten Fragestellungen.
- (5) Mögliche Lehrformen sind: Vorlesungen und Seminare. Seminare können auch als Kolloquien, Exkursionen und Projektseminare durchgeführt werden. Die genannten alternativen Lehrformen werden im jeweils aktuellen Vorlesungsverzeichnis als solche angezeigt.

§ 9

Studien- und Prüfungsleistungen

Mögliche Erbringungsformen für Studien- und Prüfungsleistungen sind in § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M bzw. in § 11 Absatz 6 RPO-M i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-M aufgeführt.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

Die Wiederholung von Prüfungsleistungen richtet sich nach § 12 RPO-M i. V. m. § 9 PHIL-FPO-M.

§ 11

Masterarbeit

- (1) Für die Masterarbeit gelten die Regelungen der RPO-M, insbesondere die §§ 13 bis 16, 32 und 33 RPO-M.

- (2) Ergänzend zu § 32 Absatz 1 RPO-M ist Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit der erfolgreiche Abschluss von mindestens zwei Modulen des Masterstudiums im Fach Philosophie/Praktische Philosophie bzw. Praktische Philosophie (im Gesamtumfang von mindestens 12 Leistungspunkten) sowie des Moduls 1PHILMA09LA. Ferner muss mindestens eine der Prüfungsleistungen dieser Module in Form einer Mündlichen Prüfung erbracht worden sein.

§ 12

Bewertung, Bildung der Noten

Die Bewertung und Bildung der Noten richtet sich nach § 34 RPO-M.

§ 13

Anwendung und Übergangsbestimmungen

Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Masterstudium im Lehramt gem. § 37 RPO-M nach der RPO-M in Verbindung mit dieser Fachprüfungsordnung absolvieren.

Artikel 5

Fachübergreifend angebotene Exportmodule

Nicht besetzt.

Artikel 6

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrats der Fakultät I – Philosophische Fakultät vom 4. September 2019, 7. Juli 2021 und 6. April 2022 und aufgrund der Beschlüsse des ZLB-Rates vom 16. September 2019 und 19. Juli 2021.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 21. April 2022

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)

Anlage 1: Studienverlaufspläne zu Artikel 3

1) Studienverlaufsplan MA Philosophie Kernfach (1.Fach) Vollzeit*

Modul	1. Studienjahr		2. Studienjahr		
	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	
MA Philosophie KF (1. Fach) Pflichtmodule					
1PHILOMA01 Geschichte der Philosophie und Kulturphilosophie (P)	01.1 Geschichte der Philosophie (3 LP) 01.2 Kulturphilosophie (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 4 SWS
1PHILOMA02 Probleme der Theoretischen Philosophie (P)	02.1 Probleme der Theoretischen Philosophie I (Naturphilosophie oder Erkenntnistheorie oder Wissenschaftstheorie) (3 LP)	02.2 Probleme der Theoretischen Philosophie II (Sprachphilosophie oder Philosophie des Geistes) (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS
1PHILOMA03 Probleme der Praktischen Philosophie (P)		03.1 Probleme der Praktischen Philosophie I (Ethik oder Angewandte Ethik oder Metaethik) (3 LP) 03.2 Probleme der Praktischen Philosophie II (Rechtsphilosophie oder Politische Philosophie) (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS
1PHILOMA04 Selbststudium (P)	04.1 Recherche, Lektüre und Konzeption I (3 LP) 04.2 Recherche, Lektüre und Konzeption II (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 0 SWS
1PHILOMA05 Vertiefungsmodul (P)		05.1 Ein Seminar aus dem Modul 1PHILOMA01 oder 1PHILOMA02 oder 1PHILOMA03 (aus einem anderen Modul als 05.2 und 06.1) (3 LP)	05.2 Ein Seminar aus dem Modul 1PHILOMA01 oder 1PHILOMA02 oder 1PHILOMA03 (aus einem anderen Modul als 05.1 und 06.1) (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
1PHILOMA06 Forschungsmodul (P)			06.1 Ein Seminar aus dem Modul 1PHILOMA01 oder 1PHILOMA02 oder 1PHILOMA03 (aus einem anderen Modul als 05.1 und 05.2) (3 LP) 06.2 Philosophisches Kolloquium (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
EF	<i>Ergänzungsfach</i>				
2 Module	2 Module mit 9 LP nach FPO-M des gewählten Ergänzungsfachs.				18 LP
SG					
<i>Studium Generale</i>					
SG-WP I (WP)	SG-WP I.1 Wahlpflichtmodul I.1 (3 LP) SG-WP I.2 Wahlpflichtmodul I.2 (3 LP) SG-WP I.3 Wahlpflichtmodul I.3 (3 LP)				9 LP 4-6 SWS
SG-WP II (WP)	SG-WP I.1 Wahlpflichtmodul I.1 (3 LP) SG-WP I.2 Wahlpflichtmodul I.2 (3 LP) SG-WP I.3 Wahlpflichtmodul I.3 (3 LP)				9 LP 4-6 SWS

1PHILOMA13 Masterarbeit und Kolloquium (Masterprüfung) (P)				Masterarbeit und Kolloquium (Masterprüfung) (30 LP)	30 LP 0 SWS
LP KF	21 LP	18 LP	15 LP	30 LP	84 LP
LP gesamt	Σ 30 LP	Σ 30 LP	Σ 30 LP	Σ 30 LP	120 LP

* Der Studienverlaufsplan bildet den exemplarischen Studienverlauf ab. Das Studium Generale wird individuell belegt, so dass die Summe der LP im KF Philosophie i. V. m. dem gewählten EF pro Semester 30 LP ergibt.

2) Studienverlaufsplan MA Philosophie Kernfach (1. Fach) Teilzeit*

Modul	1.-2. Studienjahr		3.-4. Studienjahr		
	1./3. FS (WiSe)	2./4. FS (SoSe)	5./6. FS (WiSe)	7./8. FS (SoSe)	
MA Philosophie KF (1. Fach) Pflichtmodule					
1PHILOMA01 Geschichte der Philosophie und Kulturphilosophie (P)	01.1 Geschichte der Philosophie (3 LP) 01.2 Kulturphilosophie (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 4 SWS
1PHILOMA02 Probleme der Theoretischen Philosophie (P)	02.1 Probleme der Theoretischen Philosophie I (Naturphilosophie oder Erkenntnistheorie oder Wissenschaftstheorie) (3 LP)	02.2 Probleme der Theoretischen Philosophie II (Sprachphilosophie oder Philosophie des Geistes) (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS
1PHILOMA03 Probleme der Praktischen Philosophie (P)		03.1 Probleme der Praktischen Philosophie I (Ethik oder Angewandte Ethik oder Metaethik) (3 LP) 03.2 Probleme der Praktischen Philosophie II (Rechtsphilosophie oder Politische Philosophie) (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS
1PHILOMA04 Selbststudium (P)	04.1 Recherche, Lektüre und Konzeption I (3 LP) 04.2 Recherche, Lektüre und Konzeption II (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 0 SWS
1PHILOMA05 Vertiefungsmodul (P)		05.1 Ein Seminar aus dem Modul 1PHILOMA01 oder 1PHILOMA02 oder 1PHILOMA03 (aus einem anderen Modul als 05.2 und 06.1) (3 LP)	05.2 Ein Seminar aus dem Modul 1PHILOMA01 oder 1PHILOMA02 oder 1PHILOMA03 (aus einem anderen Modul als 05.1 und 06.1) (3 LP) + Prüfungsleistung 5 (3 LP)		9 LP 4 SWS
1PHILOMA06 Forschungsmodul (P)			06.1 Ein Seminar aus dem Modul 1PHILOMA01 oder 1PHILOMA02 oder 1PHILOMA03 (aus einem anderen Modul als 05.1 und 05.2) (3 LP) 06.2 Philosophisches Kolloquium (3 LP) + Prüfungsleistung in 1PHILOMA06 (3 LP)		9 LP 4 SWS
EF	<i>Ergänzungsfach</i>				
2 Module	2 Module mit 9 LP nach FPO-M des gewählten Ergänzungsfachs.				18 LP
SG	<i>Studium Generale</i>				
SG-WP I (WP)		SG-WP I.1 Wahlpflichtmodul I.1 (3 LP) SG-WP I.2 Wahlpflichtmodul I.2 (3 LP) SG-WP I.3 Wahlpflichtmodul I.3 (3 LP)			9 LP 4-6 SWS
SG-WP II (WP)		SG-WP I.1 Wahlpflichtmodul I.1 (3 LP) SG-WP I.2 Wahlpflichtmodul I.2 (3 LP) SG-WP I.3 Wahlpflichtmodul I.3 (3 LP)			9 LP 4-6 SWS

1PHILOMA13 Masterarbeit und Kolloquium (Masterprüfung) (P)				Masterarbeit und Kolloquium (Masterprüfung) (30 LP)	30 LP 0 SWS
LP KF	21 LP	18 LP	15 LP	30 LP	84 LP
LP gesamt	Σ 30 LP (15 LP/Sem.)	120 LP			

* Der Studienverlaufsplan bildet den exemplarischen Studienverlauf ab. Das Studium Generale wird individuell belegt, so dass die Summe der LP im KF Philosophie i. V. m. dem gewählten EF pro Semester 15 LP ergibt.

3) Studienverlaufsplan

MA Philosophie Ergänzungsfach (2. Fach) Vollzeit*

Modul	1. Studienjahr		2. Studienjahr		
	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	
MA Philosophie EF (2. Fach) Wahlpflichtmodul (2 Module aus den Modulen 1PHILOMA01 bis 1PHILOMA03)					
WPM I Wahlpflichtmodul I (WP)	I.1 WPM I.1 (3 LP) I.2 WPM I.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 4 SWS
WPM II Wahlpflichtmodul II (WP)		I.1 WPM II.1 (3 LP)	I.2 WPM II.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
KF	Kernfach				
7 Module	6 Module mit 9 LP und Modul Masterarbeit mit 30 LP nach FPO-M des gewählten Kernfachs				84 LP
SG	Studium Generale				
SG-WP I (WP)	SG-WP I.1 Wahlpflichtmodul I.1 (3 LP) SG-WP I.2 Wahlpflichtmodul I.2 (3 LP) SG-WP I.3 Wahlpflichtmodul I.3 (3 LP)				9 LP 4-6 SWS
SG-WP II (WP)	SG-WP II.1 Wahlpflichtmodul II.1 (3 LP) SG-WP II.2 Wahlpflichtmodul II.2 (3 LP) SG-WP II.3 Wahlpflichtmodul II.3 (3 LP)				9 LP 4-6 SWS
LP KF	9 LP	3 LP	6 LP	0 LP	18 LP
LP gesamt	Σ 30 LP	Σ 30 LP	Σ 30 LP	Σ 30 LP	120 LP

* Der Studienverlaufsplan bildet den exemplarischen Studienverlauf ab. Das Studium Generale wird individuell belegt, so dass die Summe der LP im EF Philosophie i. V. m. dem gewählten KF pro Semester 30 LP ergibt.

4) Studienverlaufsplan MA Philosophie Ergänzungsfach (2. Fach) Teilzeit*

Modul	1.-2. Studienjahr		3.-4. Studienjahr		
	1./3. FS (WiSe)	2./4. FS (SoSe)	5./6. FS (WiSe)	7./8. FS (SoSe)	
MA Philosophie EF (2. Fach) Wahlpflichtmodul (2 Module aus den Modulen 1PHILOMA01 bis 1PHILOMA03)					
WPM I Wahlpflichtmodul I (WP)	I.1 WPM I.1 (3 LP) I.2 WPM I.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 4 SWS
WPM II Wahlpflichtmodul II (WP)		I.1 WPM II.1 (3 LP)	I.2 WPM II.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
KF	Kernfach				
7 Module	6 Module mit 9 LP und Modul Masterarbeit mit 30 LP nach FPO-M des gewählten Kernfachs				84 LP
SG	Studium Generale				
SG-WP I (WP)			SG-WP I.1 Wahlpflichtmodul I.1 (3 LP) SG-WP I.2 Wahlpflichtmodul I.2 (3 LP) SG-WP I.3 Wahlpflichtmodul I.3 (3 LP)		9 LP 4-6 SWS
SG-WP II (WP)			SG-WP II.1 Wahlpflichtmodul II.1 (3 LP) SG-WP II.2 Wahlpflichtmodul II.2 (3 LP) SG-WP II.3 Wahlpflichtmodul II.3 (3 LP)		9 LP 4-6 SWS
LP EF	9 LP	3 LP	6 LP	0 LP	18 LP
LP gesamt	Σ 30 LP (15 LP/Sem.)	Σ 30 LP (15 LP/Sem.)	Σ 30 LP (15 LP/Sem.)	Σ 30 LP (15 LP/Sem.)	120 LP

* Der Studienverlaufsplan bildet den exemplarischen Studienverlauf ab. Das Studium Generale wird individuell belegt, so dass die Summe der LP im EF Philosophie i. V. m. dem gewählten KF pro Semester 15 LP ergibt.

Anlage 2: Studienverlaufspläne zu Artikel 4

1) Studienverlaufsplan **MEd Praktische Philosophie für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen**

Modul	1. Studienjahr		2. Studienjahr		
	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	
MEd Praktische Philosophie HRSGe Pflichtmodule					
1PHILOMA01 Geschichte der Philosophie und Kulturphilosophie	01.1 Geschichte der Philosophie (3 LP) 01.2 Kulturphilosophie (3 LP) + Modulabschlussprüfung (3 LP)				9 LP 4 SWS
1PHILOMA09L A Fachdidaktik		09.1 Vorbereitungsseminar Praxissemester (2 LP) 09.2 Vertiefungsseminar Fachdidaktik (2 LP) + Modulabschlussprüfung (2 LP)			6 LP 4 SWS
1PHILOMA10L AHRSGe Wissenschaftstheorie und Philosophie des Geistes	10.1 Wissenschaftstheorie oder Theoretische Kolloquium (2 LP)	10.2 Philosophie des Geistes (2 LP) + Modulabschlussprüfung (2 LP)			6 LP 4 SWS
1PHILOMA11L AHRSGe Angewandte Ethik und Rechtsphilosophie				11.1 Angewandte Ethik oder Praktisches Kolloquium (2 LP) 11.2 Rechtsphilosophie (2 LP) + Modulabschlussprüfung (2 LP)	6 LP 4 SWS
1PHILOMA12L A*				Masterarbeit (20 LP)	20 LP 0 SWS
LP gesamt	11 LP	10 LP	0 LP	6 LP	27 o. 47 LP
SWS gesamt	6 SWS	6 SWS	0 SWS	4 SWS	16 SWS

* Die Masterarbeit kann alternativ in den Bildungswissenschaften oder im 1. oder im 2. Fach abgelegt werden.

2) Studienverlaufsplan

MEd Philosophie/Praktische Philosophie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Modul	1. Studienjahr		2. Studienjahr		
	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	
MEd Philosophie/Praktische Philosophie GymGe Pflichtmodule					
1PHILOMA01 Geschichte der Philosophie und Kulturphilosophie	01.1 Geschichte der Philosophie (3 LP) 01.2 Kulturphilosophie (3 LP) + Modulabschlussprüfung (3 LP)				9 LP 4 SWS
1PHILOMA07L AGymGe Wissenschaftstheorie und Sprachphilosophie	07.1 Wissenschaftstheorie oder Theoretisches Kolloquium (2 LP)	07.2 Sprachphilosophie (2 LP) + Modulabschlussprüfung (2 LP)			6 LP 4 SWS
1PHILOMA08L AGymGe Metaethik und Politische Philosophie				08.1 Metaethik oder Praktisches Kolloquium (2 LP) 08.2 Politische Philosophie (2 LP) + Modulabschlussprüfung (2 LP)	6 LP 4 SWS
1PHILOMA09L A Fachdidaktik		09.1 Vorbereitungsseminar Praxissemester (2 LP) 09.2 Vertiefungsseminar Fachdidaktik (2 LP) + Modulabschlussprüfung (2 LP)			6 LP 4 SWS
1PHILOMA12L A*				Masterarbeit (20 LP)	20 LP 0 SWS
LP gesamt	11 LP	10 LP	0 LP	6 LP	27 o. 47 LP
SWS gesamt	6 SWS	6 SWS	0 SWS	4 SWS	16 SWS

* Die Masterarbeit kann alternativ in den Bildungswissenschaften oder im 1. oder im 2. Fach abgelegt werden.

Anlage 3: Modulbeschreibungen zu Artikel 3 und 4

Bei Verwendung eines Moduls in verschiedenen (Teil-) Studiengängen kann der Status „Pflicht“ bzw. „Wahlpflicht“ des Moduls je nach (Teil-) Studiengang variieren. Verbindlich ist die Angabe in der Modulübersicht in § 8 bzw. in der Anlage „Wahlpflichtmodule“ der jeweiligen FPO.

Nr.	1PHILOMA01		
Modultitel	Geschichte der Philosophie und Kulturphilosophie		
Pflicht/Wahlpflicht	P/WP		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr (WiSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	01.1 Geschichte der Philosophie	25	2
Seminar	01.2 Kulturphilosophie	25	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung: Schriftliche Arbeit (in Form einer Hausarbeit oder eines oder mehrerer Essays).</p> <p>Form und Umfang der Prüfungsleistung werden von den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.</p>	4000-max. 5000 Wörter	
Studienleistungen	<p>Je eine Studienleistung in 01.1 und 01.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M.</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>		
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verfügen über fundierte und differenzierte Kenntnisse zentraler Epochen der Denkgeschichte. Sie sind in der Lage, philosophische Positionen, Strömungen und Kontroversen historisch einzuordnen sowie übergreifende Problemkonstellationen oder Paradigmenwechsel zu analysieren. Die Studierenden verfügen über eine reflektierte Methodik der Textlektüre und der Problemdiskussion an, welche einen kritischen Umgang mit der Geschichtlichkeit der Quellen, der Begriffe sowie der kulturellen, sozialen und sprachlichen Kontexte ermöglicht. Sie vermögen eine Fragestellung aus dem Bereich der Philosophiegeschichte in einer wissenschaftlich angemessenen Form zu behandeln, wobei sie die historiographischen Kategorien zutreffend und reflektiert verwenden und die Argumentation anhand einer Deutung der Primärtexte bzw. unter Berücksichtigung der relevanten Fachliteratur untermauern können.</p> <p>Die Studierenden können kulturelle Hintergründe einschließlich ihrer historischen Kontextualisierung erkennen und philosophisch reflektieren. Sie können sich differenziert und kritisch mit der Bedingtheit eigener und fremder Positionen sowie deren anthropologischer, sozialer und religiöser Implikationen auseinandersetzen.</p>		

Inhalte	<p><i>01.1 Geschichte der Philosophie:</i> Die Lehrveranstaltungen zielen darauf ab, die Studierenden mit einem breiten und inhaltlich differenzierten Spektrum der Ideengeschichte vertraut zu machen und sie in exemplarische „Kampfpfätze“ der Philosophie einzuführen. Die Veranstaltungen können entweder auf einer Anthologie von Texten basieren, welche die historische Entwicklung einer Debatte, einer Lehrrichtung oder einer philosophischen Disziplin umreißt, oder eine tiefgreifende Auseinandersetzung mit einem philosophiegeschichtlich repräsentativen Werk vorschlagen, wobei dessen Thesen und Theorien gegenüber historisch konkurrierenden Wissens- und Vernunftmodellen profiliert und möglichst mit Blick auf ihre Wirkungsgeschichte untersucht werden. Die im Modulelement angebotenen Seminare fördern zudem eine Reflexion über historiographische Debatten und Kategorien, die bei der Interpretation der Texte und bei der Kartographierung der philosophischen Positionen wirksam sind. Dadurch wird beabsichtigt, den Studierenden auf Masterniveau eine kritische Einsicht in die Mechanismen der Philosophiegeschichte als Disziplin zu gewähren.</p> <p><i>01.2 Kulturphilosophie:</i> Die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse der Kulturphilosophie werden erweitert und vertieft durch: - die kritische Unterscheidung und Zuordnung von deskriptiven und normativen Ansätzen der Kulturphilosophie; - die Beschäftigung mit Kulturphilosophien „avant la lettre“, d.h. mit philosophischen Theorien, die Kulturphänomene analysieren, ohne sie als solche zu benennen; - die ausführlichere und tiefergehende Beschäftigung mit einzelnen kulturphilosophischen Theorien.</p> <p><i>Spezifikum für MEd Praktische Philosophie im Lehramt für HRSGe:</i> Relevant für Fragenkreis 1: Die Frage nach dem Selbst, Fragenkreis 2: Die Frage nach dem Anderen, Fragenkreis 3: Die Frage nach dem guten Handeln, Fragenkreis 5: Die Frage nach Natur, Kultur und Technik und Fragenkreis 6: Die Frage nach Wahrheit, Wirklichkeit und Medien gemäß KLP Sek I HRSGe in NRW.</p> <p><i>Spezifikum für MEd Praktische Philosophie/Philosophie im Lehramt GymGe:</i> Relevant für Inhaltsfeld 1: Der Mensch und sein Handeln, Inhaltsfeld 2: Menschliche Erkenntnis und ihre Grenzen, Inhaltsfeld 3: Das Selbstverständnis des Menschen, Inhaltsfeld 4: Werte und Normen des Handelns, Inhaltsfeld 5: Zusammenleben in Staat und Gesellschaft und Inhaltsfeld 6: Geltungsansprüche der Wissenschaften gemäß KLP Sek II GymGe in NRW.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MEd Praktische Philosophie im Lehramt für HRSGe MEd Philosophie/Praktische Philosophie im Lehramt für GymGe MA Philosophie KF MA Philosophie EF MA Mathematik
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Maximal 2 Wiederholungen		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

Nr.	1PHILOMA02		
Modultitel	Probleme der Theoretischen Philosophie		
Pflicht/Wahlpflicht	P/WP		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Semester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	02.1 Probleme der Theoretischen Philosophie I (Naturphilosophie oder Erkenntnistheorie oder Wissenschaftstheorie)	25	2
Seminar	02.2 Probleme der Theoretischen Philosophie II (Sprachphilosophie oder Philosophie des Geistes)	25	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung:</p> <p>a) Schriftliche Arbeit (z. B. in Form einer Hausarbeit oder eines oder mehrerer Essays) oder</p> <p>b) Mündliche Prüfung oder</p> <p>c) Klausur</p> <p>Form und Umfang der Prüfungsleistung werden von den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.</p>	<p>a) 4000-max. 5000 Wörter</p> <p>b) 25-45 Minuten.</p> <p>c) 45-120 Minuten.</p>	
Studienleistungen	<p>Je eine Studienleistung in 02.1 und 02.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M.</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>		
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verfügen über vertiefte und komplexe Kenntnis exemplarischer Themen und Werke der Theoretischen Philosophie. Sie sind vertraut mit den wichtigsten Methoden philosophischer Diskussionen und können diese praktisch anwenden.</p>		

Inhalte	<p>Zu den Inhalten der Kerndisziplinen siehe MBS der BA-Module.</p> <p>02.1 Hier liegt der Fokus nun stärker auf zeitgenössischen Debatten zu Theorien der Erkenntnistheorie ODER Wissenschaftstheorie, aktuell etwa zum Problem nicht-begrifflicher Wahrnehmung ODER zum Status von Naturgesetzen, aber auch auf aktuellen Diskursen zu klassischen Autoren der Themengebiete.</p> <p>Die Spezialdisziplin der Naturphilosophie hat die Natur (im Unterschied zu Kultur) zum Gegenstand. Die historisch und systematisch vielfältige philosophische Reflexion auf die Natur wird vermittelt. Im Besonderen geht es wissenschaftstheoretisch und metaphysisch darum, was aktuelle naturwissenschaftliche Theorien (z.B. Evolutionstheorie; Quantenmechanik) über die Natur sagen, welche Herausforderungen sie für unser theoretisches Verständnis der raumzeitlichen Welt darstellen.</p> <p>02.2 Ebenfalls liegt hier der Fokus nun stärker auf zeitgenössischen Debatten. In der Sprachphilosophie geht es aktuell etwa um das Problem der Referenz auf nicht-existente Gegenstände ODER in der Philosophie des Geistes um den ‚erweiterten Geist‘, dessen (Supervenienz-)Basis nicht länger nur das Hirn sein soll. Auch aktuelle Diskurse zu klassischen Autoren der Themengebiete sind im Blick.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MA Philosophie KF MA Philosophie EF MA Mathematik
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Maximal 2 Wiederholungen	
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Besonderheiten	Keine	

Nr.	1PHILOMA03		
Modultitel	Probleme der Praktischen Philosophie		
Pflicht/Wahlpflicht	P/WP		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr (SoSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	03.1 Probleme der Praktischen Philosophie I (Ethik oder Angewandte Ethik oder Metaethik)	25	2
Seminar	03.2 Probleme der Praktischen Philosophie II (Rechtsphilosophie oder Politische Philosophie)	25	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung:</p> <p>a) Schriftliche Arbeit (z. B. in Form einer Hausarbeit oder eines oder mehrerer Essays) oder</p> <p>b) Mündliche Prüfung oder</p> <p>c) Klausur</p> <p>Form und Umfang der Prüfungsleistung werden von den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.</p>	<p>a) 4000-max. 5000 Wörter</p> <p>b) 25-45 Minuten.</p> <p>c) 45-120 Minuten.</p>	
Studienleistungen	<p>Je eine Studienleistung in 03.1 und 03.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M.</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>		
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind gut vertraut mit ausgewählten Problemen der Praktischen Philosophie (Metaethik, Normative Ethik, Angewandte Ethik, Rechts- und Sozialphilosophie).</p> <p>Sie können aufgrund dieser vertieften Kenntnisse selbständig Fragen der Praktischen Philosophie diskutieren und beantworten.</p> <p>Dabei können sie systematische und philosophiehistorische Perspektiven konstruktiv verbinden.</p>		
Inhalte	<p>Die Qualifikationsziele werden erreicht durch die vertiefte Beschäftigung mit ausgewählten und wechselnden Texten und Problemen der praktischen Philosophie. (z.B.: Das Richtige und das Gute: Normlogische Begriffe – Universalität – Relativismus – Objektivismus vs. Subjektivismus – Kognitivismus vs. Non-Kognitivismus – Moralischer Realismus vs. Moralischer Anti-Realismus – Egoismus – Kontraktualismus – Tugendethik und Naturrecht – Supernaturalismus – Internalismus vs. Externalismus – Konsequentialismus vs. Deontologie – Utilitarismus – Das Prinzip der doppelten Wirkung – Die Goldene Regel – die Natur des Rechts, seine Begründung und Legitimation – die Legitimation staatlicher Gewalt – Gerechtigkeitstheorien – das Verhältnis von positivem Recht und Naturrecht – das Wesen der Strafe). Darüber hinaus können aber auch speziellere und neuere Fragen und Probleme der Praktischen Philosophie behandelt werden, u. a. auch in Bezug auf die Forschungsinteressen der Lehrenden.</p>		

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MA Philosophie KF MA Philosophie EF MA Mathematik
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Maximal 2 Wiederholungen		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>
			Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Ja:	<input type="checkbox"/>	
Besonderheiten	Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	

Nr.	1PHILOMA04		
Modultitel	Selbststudium		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr (WiSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	-		
Präsenzstudium	-		
Selbststudium	270 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen-Größe	SWS
Selbststudium	04.1 Recherche, Lektüre und Konzeption I	-	-
Selbststudium	04.2 Recherche, Lektüre und Konzeption II	-	-
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung:</p> <p>a) Schriftliche Arbeit (z. B. in Form einer Hausarbeit oder eines oder mehrerer Essays) oder</p> <p>b) Mündliche Prüfung oder</p> <p>c) Klausur</p> <p>Form und Umfang der Prüfungsleistung werden von den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.</p>	<p>a) 4000-max. 5000 Wörter</p> <p>b) 25-45 Minuten.</p> <p>c) 45-120 Minuten.</p>	
Studienleistungen	<p>Je eine Studienleistung in 04.1 und 04.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M.</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>		
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind in der Lage, sich eigenständig in neue Themen/Problemfelder einzuarbeiten, was auch die Beschäftigung mit den wesentlichen Inhalten der Philosophie in ihrer Bandbreite miteinschließt. Darüber hinaus haben sie die Kompetenz, reflexiv Argumente zu erkennen, zu bewerten und zu gewichten und in einen größeren thematischen Gesamtzusammenhang einzuordnen als auch die interpretativ-hermeneutische. Studierende können ihre eigenen Positionen zu einer mit dem/der Lehrenden abgesprochenen, selbst gewählten Fragestellung entwickeln.</p>		
Inhalte	<p>Die Studierenden können zwischen zwei Verfahrensweisen wählen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Intensive, selbständige Auseinandersetzung mit einem historischen oder systematischen Thema im Anschluss an ein Seminar aus den Modulen 1PHILOMA01 oder 1PHILOMA02 oder 1PHILOMA03. Das Thema wird in Absprache mit dem/der betreuenden Lehrenden vergeben. 2. Die Studierenden setzen sich intensiv mit einem Thema ihrer Wahl auseinander, das frei gewählt werden darf und bisher in keinem der im Rahmen des Studiums besuchten Lehrveranstaltungen behandelt wurde. Die Themenstellung wird mit dem/der Lehrenden abgesprochen, der bzw. die auch die Hausarbeit betreut. 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MA Philosophie KF		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Maximal 2 Wiederholungen		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

Nr.	1PHILOMA05		
Modultitel	Vertiefungsmodul		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Semester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	05.1 Ein Seminar aus dem Modul 1PHILOMA01 oder 1PHILOMA02 oder 1PHILOMA03 (aus einem anderen Modul als für 05.2 und 06.1)	25	2
Seminar	05.2 Ein Seminar aus dem Modul 1PHILOMA01 oder 1PHILOMA02 oder 1PHILOMA03 (aus einem anderen Modul als für 05.1 und 06.1)	25	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung:</p> <p>a) Schriftliche Arbeit (z. B. in Form einer Hausarbeit oder eines oder mehrerer Essays) oder</p> <p>b) Mündliche Prüfung oder</p> <p>c) Klausur</p> <p>Form und Umfang der Prüfungsleistung werden von den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.</p>	<p>a) 4000-max. 5000 Wörter</p> <p>b) 25-45 Minuten.</p> <p>c) 45-120 Minuten.</p>	
Studienleistungen	<p>Je eine Studienleistung in 05.1 und 05.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M.</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>		
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig philosophische Fragestellungen zu entwickeln und sich Texte wie Autorinnen und Autoren zu wählen, mit deren Hilfe sie ihre Fragen bearbeiten können. Sie können philosophische Texte in ihrer Tiefenstruktur erschließen und die so gefundenen Argumentationen und Argumentationsstrategien selbstständig anwenden.</p>		
Inhalte	<p>Je nach Wahl des Seminars siehe Inhalte der Module 1PHILOMA01 bis 1PHILOMA03</p>		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MA Philosophie KF		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Maximal 2 Wiederholungen		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

Nr.	1PHILOMA06		
Modultitel	Forschungsmodul		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes Semester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen-Größe	SWS
Seminar	06.1 Ein Seminar aus dem Modul 1PHILOMA01 oder 1PHILOMA02 oder 1PHILOMA03 (aus einem anderen Modul als für 05.1 und 05.2)	25	2
Seminar	06.2 Philosophisches Kolloquium	15	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung:</p> <p>a) Schriftliche Arbeit (z. B. in Form einer Hausarbeit oder eines oder mehrerer Essays) oder</p> <p>b) Mündliche Prüfung oder</p> <p>c) Klausur</p> <p>Form und Umfang der Prüfungsleistung werden von den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.</p>	<p>a) 4000-max. 5000 Wörter</p> <p>b) 25-45 Minuten.</p> <p>c) 45-120 Minuten.</p>	
Studienleistungen	<p>Je eine Studienleistung in 06.1 und 06.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. § 7 Absatz 2 der PHIL-FPO-M.</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>		
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind zur eigenständigen Beschäftigung mit einem selbstgewählten philosophischen Thema in der Lage.</p> <p>Sie können ihre Ideen und Lösungsansätze in die Diskussion einbringen und sie dort verteidigen.</p> <p>Sie sind in der Lage ihr Thema in aktuelle philosophische Forschungsrichtungen und –themen einzuordnen.</p>		
Inhalte	<p>06.1: Die möglichen Inhalte des Seminars, das in diesem Modul gewählt wird, werden in den MBS zu 1PHILOMA01 bis 1PHILOMA03 beschrieben. Studierende des hier beschriebenen Moduls werden aufgrund ihrer bereits höheren Kompetenzen im Seminar darin unterstützt, ihre methodischen und inhaltlichen Fertigkeiten durch eine besonders differenzierte Bearbeitung des Seminarthemas weiter zu verbessern.</p> <p>06.2: Im Philosophischen Kolloquium werden die Studierenden mit dem Stand der philosophischen Forschung anhand ausgewählter Themenfelder vertraut gemacht.</p>		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MA Philosophie KF		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Maximal 2 Wiederholungen		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch:	<input type="checkbox"/>
		Nach dem letzten Versuch:	<input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

Nr.	1PHILOMA07LAGymGe		
Modultitel	Wissenschaftstheorie und Sprachphilosophie		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr (07.1: WiSe; 07.2: SoSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6		
SWS	4		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	135 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	07.1 Wissenschaftstheorie oder Theoretisches Kolloquium	25	2
Seminar	07.2 Sprachphilosophie	25	2
Leistungen	Form		Dauer/ Umfang
Prüfungsleistungen	Modulabschlussprüfung: a) Schriftliche Arbeit (z. B. in Form einer Hausarbeit oder eines oder mehrerer Essays) oder b) Mündliche Prüfung oder c) Klausur Form und Umfang der Prüfungsleistung werden von den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.		a) 4000-maximal 5000 Wörter b) 25-45 Minuten c) 45-120 Minuten
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 07.1 und 07.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, sich englischsprachige Forschungsliteratur zu erschließen und sie kritisch zu bewerten. Sie entwickeln die Fähigkeit, Erkenntnisse anderer Disziplinen mit wissenschaftstheoretischen Mitteln zu evaluieren, d.h. zu hinterfragen, zu rechtfertigen oder ggf. auch abzulehnen. Die Studierenden sind in der Lage, sich (zum Teil englischsprachige) Forschungsliteratur zur analytischen Sprachphilosophie zu erschließen, sie strukturiert darzustellen und kritische Distanz zu ihr zu gewinnen. Dabei gelingt es ihnen, die Argumente formallogisch zu rekonstruieren und sprachphilosophische Einsichten auf andere Gebiete der Philosophie (z.B. Philosophie des Geistes) anzuwenden.		

Inhalte	<p>Vertiefung der in MA02 genannten Themen unter stärkerer Berücksichtigung aktueller Debatten und Forschungsbeiträge. Dabei geht es z.B. mit Blick auf die Relativitätstheorie um die metaphysische Frage, wie dynamisches Zeit-Erleben mit der aktuellen Physik zusammenpasst; mit Blick auf die Quantenmechanik um Grenzen kausaler Erklärungen.</p> <p>Ein spezifisches Thema der Sprachphilosophie ist etwa die Rolle von Demonstrativa und Indexikalien (,ich‘; ,hier‘, ,jetzt‘), das Anwendungen findet in der Metaphysik (von Raum und Zeit) und der Philosophie des Geistes. Auch spielen die Funktion leerer Eigennamen (,Sherlock Holmes‘) eine wichtige Rolle beim (Anti-)Realismus fiktionaler Gegenstände. Wichtige Autoren: Frege; Russell; Kripke.</p> <p><i>Spezifikum für MEd Praktische Philosophie/Philosophie im Lehramt GymGe: Relevant für Inhaltsfeld 6: Geltungsansprüche der Wissenschaften gemäß KLP Sek II GymGe in NRW.</i></p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MEd Philosophie/Praktische Philosophie im Lehramt für GymGe
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Maximal 2 Wiederholungen		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

Nr.	1PHILOMA08LAGymGe		
Modultitel	Metaethik und Politische Philosophie		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr (SoSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6		
SWS	4		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	135 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	08.1 Metaethik oder Praktisches Kolloquium	25	2
Seminar	08.2 Politische Philosophie	25	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>Modulabschlussprüfung:</p> <p>a) Schriftliche Arbeit (z. B. in Form einer Hausarbeit oder eines oder mehrerer Essays) oder</p> <p>b) Mündliche Prüfung oder</p> <p>c) Klausur</p> <p>Form und Umfang der Prüfungsleistung werden von den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.</p>	<p>a) 4000-maximal 5000 Wörter</p> <p>b) 25-45 Minuten</p> <p>c) 45-120 Minuten</p>	
Studienleistungen	<p>Je eine Studienleistung in 08.1 und 08.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M.</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>		
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verfügen über tiefgreifende und zugleich in die Breite gehende Kompetenzen und Kenntnisse in diversen, spezialisierten Bereichen der Metaethik/Praktischen Philosophie und der Politischen Philosophie.</p> <p>Diese Kompetenzen und Kenntnisse haben sie auch zur Erweiterung ihrer generellen philosophischen Kompetenzen in Bezug auf die Methoden der Philosophie (Begriffsanalyse und Argumentation) geführt.</p> <p>Sie können eigenständig komplexe Texte aus diesen Teilbereichen der Philosophie reflektieren, bewerten und in ihr bereits vorhandenes Wissen integrieren und auch eigene Positionen in Bezug auf metaethische und staatsphilosophische Kernfragen entwickeln.</p>		

Inhalte	<p>Metaethik: Grundfragen der Metaethik – Was ist überhaupt Moral? Wie lassen sich moralische Normen von anderen Normen unterscheiden? Was ist der ontologische Status moralischer Eigenschaften und Tatsachen? Wie erkennen wir solche moralischen Eigenschaften und Tatsachen? – werden vertiefend und erweiternd diskutiert. Außerdem werden speziellere Fragen und Debatten der (gegenwärtigen) Metaethik diskutiert, wie z. B. der aktuelle Sensualismus.</p> <p>Politische Philosophie: Grundfragen der Politischen Philosophie – Wie lässt sich staatliches Handeln überhaupt legitimieren? Welche Staatsformen gibt es überhaupt? Hat staatliches Handeln moralische Grenzen? – werden vertiefend und erweiternd diskutiert. Außerdem werden speziellere Fragen und Debatten der (gegenwärtigen) Politischen Philosophie diskutiert, wie z. B. die Berechtigung von Nationalstaaten im Zeitalter der Globalisierung und Digitalisierung.</p> <p><i>Spezifikum für MEd Praktische Philosophie/Philosophie im Lehramt GymGe:</i> Relevant für Inhaltsfeld 1: Der Mensch und sein Handeln, Inhaltsfeld 4: Werte und Normen des Handelns und Inhaltsfeld 5: Zusammenleben in Staat und Gesellschaft gemäß KLP Sek II GymGe in NRW.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MEd Philosophie/Praktische Philosophie im Lehramt für GymGe
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Maximal 2 Wiederholungen	
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Besonderheiten		

Nr.	1PHILOMA09LA		
Modultitel	Fachdidaktik		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr (SoSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6		
SWS	4		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	135 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	09.1 Vorbereitungsseminar Praxissemester	25	2
Seminar	09.2 Vertiefungsseminar Fachdidaktik	25	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Modulabschlussprüfung: Mündliche Prüfung	15-30 Minuten	
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 09.1 und 09.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> Studierende erwerben vertiefende, schulstufen- und schulformbezogene Kenntnisse über fachdidaktische Theorien und Ansätze des Philosophieunterrichts, über Unterrichtsformen, -methoden und -materialien. Sie erwerben die Kompetenz, bildungsphilosophische Ansätze zur Verbindung von Fachphilosophie und Fachdidaktik erarbeiten zu können. Sie werden befähigt, Unterrichtsmaterial sach- und altersgerecht einzusetzen, und lernen praxisnah erste Schritte in der Planung und Anleitung von philosophischen Bildungsprozessen kennen. Studierende lernen mit Herausforderungen für Lehrerinnen und Lehrer (Umgang mit: Inklusion, Heterogenität, Unterrichtsstörungen) umzugehen. Sie lernen den Umgang mit Kernlehrplänen und schulinternen Curricula. Sie sollen Philosophieunterricht (auch unter Einbezug digitaler Medien) planen, durchführen und kritisch auf die Ergebnisse ihres Unterrichts reflektieren können. Die Einübung des wissenschaftlichen (philosophischen) Diskurses ist ein wesentlicher Bestandteil des Philosophierens selbst und daher auch wesentlicher Bestandteil dieser Veranstaltung. Studierende erwerben Kompetenzen / Fähigkeiten / Wissen mit Blick auf die Verzahnung von theoretisch-fachdidaktischen Aspekten und lehrpraktischen Gesichtspunkten. Dazu zählen u.a. die Einübung und Reflexion der folgenden essentiellen Bausteine des Lehrerberufs: Unterrichtsmaterialien, Perspektivwechsel und Rollenwechsel SuS – Lehrperson, Lehrerhabitus Studierende erwerben Kompetenzen / Fähigkeiten / Wissen mit Blick auf die Vorbereitung und Durchführung des eigenen Unterrichts. Dazu zählen u.a. eine vertiefte Reflexion des 		

	<p>Lehrerhandelns, der Umgang mit dem KLP und dem Curriculum und der situationsgerechte Umgang mit inklusionsrelevanten Problemen und Fragestellungen</p> <p>Ihnen ist die ethische, sozialphilosophische und anthropologische Bedeutung der Inklusion bewusst und sie können im Philosophieunterricht inklusive Fragestellungen thematisch aufgreifen sowie Philosophieunterricht inklusiv gestalten. Insbesondere verfügen sie (a) über erweitertes und vertieftes fachdidaktisches Wissen unter Einbeziehung der Voraussetzungen eines inklusiven Bildungssystems, entwickeln (b) diagnostische Kompetenzen mit Blick auf unterschiedliche Förderbedarfe und geeignete (sozial-)pädagogische Maßnahmen, haben (c) erweiterte und vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der besonderen Anforderungen in heterogenen und inklusiv zu unterrichtenden Lerngruppen (etwa mit Blick auf eine Binnendifferenzierung des Unterrichts, das sprachliche Ausdrucksvermögen der SuS, ihren Orientierungsbedarf und die Berücksichtigung unterschiedlicher Lernwege und Leistungsstände der SuS) erworben, können (c) vertieft und erweitert Chancen und Grenzen der Kooperation mit (sonder-)pädagogischem Personal einschätzen, das inklusive Bildung unterstützen soll. Die Modulelemente 09.1 und 09.2 enthalten Leistungen im Umfang von insgesamt 3 LP zu inklusionsorientierten Fragestellungen.</p> <p>Die Modulelemente 09.1 und 09.2 sowie die Prüfungsleistung enthalten fachdidaktische Leistungen im Umfang von insgesamt 6 LP.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Im Vorbereitungsseminar werden die im B.A. erworbenen fachdidaktischen Kenntnisse und Fähigkeiten vertieft. Am Beispiel ausgewählter Probleme und Fragestellungen des Philosophieunterrichts werden die fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten im Hinblick auf die Erfordernisse der Unterrichtspraxis reflektiert. Eigene Unterrichtsversuche sollen in Form von Planung, Durchführung, Reflexion und Evaluation einzelner Unterrichtsstunden erprobt werden. Zur Vorbereitung auf das Praxissemester gehört auch die inhaltliche und methodische Vorbereitung auf das Forschende Lernen (das Studienprojekt). Studierende werden für Herausforderungen und etwaige Probleme im Schulalltag im Allgemeinen und im Philosophieunterricht im Besonderen sensibilisiert. • Das Vertiefungsseminar vertieft und erweitert die Beschäftigung mit folgenden Aspekten des Lehrerberufs: Umgang mit dem didaktischen Paradigma der Kompetenzorientierung, Lehrervortrag, Auswahl von Unterrichtsmaterialien, Rollen- und Perspektivwechsel SuS – Lehrperson, Umgang mit heterogenen Lerngruppen / zunehmender soziokultureller Diversität und Pluralität, Probleme der Leistungsbeurteilung und Leistungsbewertung, Aspekte von Bildung vs. Ausbildung im Philosophieunterricht, empirischen Methode in der Fachdidaktik, vertiefte Einübung in philosophische Methoden, Aspekte eines philosophischen Kanons von Schriften / Behandlung von Klassikern im Unterricht. <p>Das Seminar thematisiert ferner ausgewählte Aspekte von Inklusion: Umgang mit weltanschaulich bedingten Konflikten unterschiedlicher Kulturen / Religionen / Ethnien / Weltanschauungen</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MEd Praktische Philosophie im Lehramt für HRSGe MEd Philosophie/Praktische Philosophie im Lehramt für GymGe
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Maximal 2 Wiederholungen		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Nach dem letzten Versuch:	<input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

Nr.	1PHILOMA10LAHRSGe		
Modultitel	Wissenschaftstheorie und Philosophie des Geistes		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr (10.1: WiSe; 10.2: SoSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6		
SWS	4		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	135 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	10.1 Wissenschaftstheorie oder Theoretisches Kolloquium	25	2
Seminar	10.2 Philosophie des Geistes	25	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>Modulabschlussprüfung:</p> <p>a) Schriftliche Arbeit (z. B. in Form einer Hausarbeit oder eines oder mehrerer Essays) oder</p> <p>b) Mündliche Prüfung oder</p> <p>c) Klausur</p> <p>Form und Umfang der Prüfungsleistung werden von den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.</p>	<p>a) 4000-maximal 5000 Wörter</p> <p>b) 25-45 Minuten</p> <p>c) 45-120 Minuten</p>	
Studienleistungen	<p>Je eine Studienleistung in 10.1 und 10.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>		
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind in der Lage, sich englischsprachige Forschungsliteratur zu erschließen, sie strukturiert darzustellen und kritische Distanz zu ihr zu gewinnen. Sie entwickeln die Fähigkeit, Grundkenntnisse anderer Disziplinen (z.B. Biologie; Physik) in den wissenschaftstheoretischen Diskurs zu integrieren.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, sich (zum Teil englischsprachige) Forschungsliteratur zur analytischen Philosophie des Geistes zu erschließen, sie strukturiert darzustellen und kritische Distanz zu ihr zu gewinnen. Dabei gelingt es ihnen, die Argumente formallogisch zu rekonstruieren und relevante Bezüge zu anderen Gebieten der Philosophie (insb. zu Erkenntnistheorie und Metaphysik) herzustellen.</p>		
Inhalte	<p>Vertiefung der in 1PHILOMA02 genannten Themen unter stärkerer Berücksichtigung aktueller Debatten und Forschungsbeiträge. Dabei geht es z.B. mit Blick auf die Evolutionstheorie um den Zweckbegriff, der in biologischen Erklärungen (etwa zur Funktion des Herzens) anscheinend nicht fehlen darf.</p> <p>In der Philosophie des Geistes geht es zum einen um die metaphysische Frage, ob mentale Zustände auf physikalische reduziert werden können, und erkenntnistheoretisch darum, ob dazu die derzeitige Erklärungslücke geschlossen werden muss. Zum anderen wird Bezug genommen auf neueste Entwicklungen in den Kognitionswissenschaften, insb. zur artifiziellen Intelligenz.</p> <p><i>Spezifikum für MEd Praktische Philosophie im Lehramt HRSGe:</i> Relevant für Fragenkreis 5: Die Frage nach Natur, Kultur und Technik gemäß KLP Sek I HRSGe in NRW.</p>		

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MEd Praktische Philosophie im Lehramt für HRSGe
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Maximal 2 Wiederholungen		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch:	<input type="checkbox"/>
		Nach dem letzten Versuch:	<input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

Nr.	1PHILOMA11LAHRSGe		
Modultitel	Angewandte Ethik und Rechtsphilosophie		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr (SoSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6		
SWS	4		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	135 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen-Größe	SWS
Seminar	11.1 Angewandte Ethik oder Praktisches Kolloquium	25	2
Seminar	11.2 Rechtsphilosophie	25	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>Modulabschlussprüfung:</p> <p>a) Schriftliche Arbeit (z. B. in Form einer Hausarbeit oder eines oder mehrerer Essays) oder</p> <p>b) Mündliche Prüfung oder</p> <p>c) Klausur</p> <p>Form und Umfang der Prüfungsleistung werden von den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.</p>	<p>a) 4000-maximal 5000 Wörter</p> <p>b) 25-45 Minuten</p> <p>c) 45-120 Minuten</p>	
Studienleistungen	<p>Je eine Studienleistung in 11.1 und 11.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>		
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verfügen über tiefgreifende und zugleich in die Breite gehende Kompetenzen und Kenntnisse in diversen, spezialisierten Bereichen der Angewandten Ethik und Rechtsphilosophie. Sie können klassische, aber auch gegenwärtig relevante Debatten aus Bereichen wie Medizinethik und Staatsrecht sowie die jeweils verschiedenen Positionen verstehen, vergleichen, bewerten und für sich fruchtbar machen.</p> <p>Diese Kompetenzen und Kenntnisse haben sie auch zur Erweiterung ihrer generellen philosophischen Kompetenzen in Bezug auf die Methoden der Philosophie (Begriffsanalyse und Argumentation) geführt.</p> <p>Die Studierenden können eigenständig komplexe Texte aus diesen Teilbereichen der Philosophie reflektieren, bewerten und in ihr bereits vorhandenes Wissen integrieren und auch eigene Positionen in Bezug auf Fragen der Angewandten Ethik und Rechtsphilosophie entwickeln.</p>		

Inhalte	<p><i>Angewandte Ethik:</i> Einzelne Felder der Angewandten Ethik (Medizinethik, Bioethik, Neuroethik, Technikethik und Digitalisierung usw.) werden intensiv und in Bezug sowohl auf die gegenwärtige Problemlage und Forschungsliteratur diskutiert.</p> <p><i>Rechtsphilosophie:</i> Grundfragen der Rechtsphilosophie – Wie verhalten sich positives Recht und Naturrecht zueinander? Welche Funktion haben Strafen? Sollte es einen Weltstaat geben? – werden vertiefend und erweiternd diskutiert. Außerdem werden speziellere Fragen und Debatten der (gegenwärtigen) Rechtsphilosophie diskutiert, wie z. B. die Begrenzung von Eigentumsrechten vor dem Hintergrund ökologischer Erfordernisse.</p> <p><i>Spezifikum für MEd Praktische Philosophie im Lehramt HRSGe:</i> Relevant für Fragenkreis 1: Die Frage nach dem Selbst, Fragenkreis 2: Die Frage nach dem Anderen, 3: Die Frage nach dem guten Handeln und Fragenkreis 4: Die Fragen nach Recht, Staat und Wirtschaft und Fragenkreis gemäß KLP Sek I HRSGe in NRW.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MEd Praktische Philosophie im Lehramt für HRSGe
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Maximal 2 Wiederholungen		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

Nr.	1PHILOMA12LA		
Modultitel	Masterarbeit		
Pflicht/Wahlpflicht			
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes Semester		
Lehrsprache	Deutsch, Englisch oder auf Antrag ggf. in einer anderen Sprache		
LP	20		
SWS	-		
Präsenzstudium	-		
Selbststudium	600 h		
Workload	600 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
	12.1 Masterarbeit	1	-
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Anfertigen einer schriftlichen Masterarbeit	maximal 60 Seiten ohne Anhänge	
Qualifikationsziele	Die Kandidatin/der Kandidat soll zeigen, dass sie/er mit den Inhalten und Arbeitsweisen der Philosophie hinreichend vertraut ist. Sie/Er soll insbesondere zeigen, dass sie/er in der Lage ist, ein Problem aus dem Gegenstandsbereich der Philosophie, innerhalb einer vorgegebenen Frist, selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse inhaltlich adäquat darzustellen.		
Inhalte	Inhalt der Masterarbeit richtet sich nach dem Modul, dem die Masterarbeit zugeordnet ist. Da der Gegenstandsbereich der Philosophie ein weites Feld darstellt, hat die Kandidatin/der Kandidat einen entsprechenden Freiraum, seine fachbezogenen Interessen zu vertiefen.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MEd Praktische Philosophie im Lehramt für HRSGe MEd Philosophie/Praktische Philosophie im Lehramt für GymGe		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Kandidatin oder der Kandidat muss mindestens drei Module (im Gesamtumfang von - je nach Modulwahl - 18 oder 21 Leistungspunkten) des Masterstudiums im Fach Philosophie/Praktische Philosophie abgeschlossen haben. Mindestens muss das Modul 1PHILOMA09 abgeschlossen sein. Ferner muss mindestens eine der Prüfungsleistungen dieser Module in Form einer Mündlichen Prüfung erbracht worden sein.		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Masterarbeit		

Nr.	1PHILOMA13		
Modultitel	Masterarbeit und Kolloquium (Masterprüfung)		
Pflicht/Wahlpflicht			
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes Semester		
Lehrsprache	Deutsch, Englisch oder auf Antrag ggf. in einer anderen Sprache		
LP	30		
SWS	-		
Präsenzstudium	-		
Selbststudium	600 h		
Workload	600 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
	13.1 Masterarbeit	1	-
	13.2 Kolloquium	1	-
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	a) Masterarbeit b) Kolloquium	a) 30.000 Wörter (exklusive Verzeichnisse und Anhänge) b) 30-45 Minuten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	Die Kandidatin/der Kandidat soll zeigen, dass sie/er mit den Inhalten und Arbeitsweisen der Philosophie hinreichend vertraut ist. Sie/Er soll insbesondere zeigen, dass sie/er in der Lage ist, ein Problem aus dem Gegenstandsbereich der Philosophie, innerhalb einer vorgegebenen Frist, selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse inhaltlich adäquat darzustellen.		
Inhalte	Der Inhalt der Masterarbeit und des Kolloquiums richtet sich nach dem Modul, dem die Masterarbeit zugeordnet ist. Da der Gegenstandsbereich der Philosophie ein weites Feld darstellt, hat die Kandidatin/der Kandidat einen entsprechenden Freiraum, seine fachbezogenen Interessen zu vertiefen.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MA Philosophie KF		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Kandidatin oder der Kandidat muss mindestens vier Module (im Gesamtumfang von 36 Leistungspunkten) des Masterstudiums im Fach Philosophie (KF) abgeschlossen haben. Hierzu gehören mindestens zwei der Module aus den Modulen 1PHILOMA01 bis 1PHILOMA03, die erfolgreich abgeschlossen sein müssen.		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Masterarbeit und bestandenes Kolloquium		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Maximal eine Wiederholung		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten			